

dieses nämlich dreimal genannt werde, so geschähe das doch ohne die direkte Andeutung, 'daß der Autor zu demselben eine nähere Beziehung hat'. Vielmehr sei der Ausdruck *habemus* und das *nostrum* (*Guelfonem*) am Schluß der Genealogie so zu deuten, daß der Autor nicht sowohl im Namen des Klosters wie der Familie spreche, 'daß wir es mit einer Aufzeichnung zu tun haben, die für diese verfaßt war, zu der ein Mitglied derselben selbst das Material lieferte, wenn auch eine geistliche Hand die Feder führte'.¹ Es unterliege jedoch keinem Zweifel, daß die Historia im Kloster Weingarten geschrieben sei.

Wo ist aber in der Historia eine Andeutung, daß ihr Autor nähere Beziehung zum Kloster Weingarten gehabt habe als der der Genealogie, der es jedenfalls unter seinem richtigen Namen kannte? Es ist oben gezeigt worden, daß alle Berichte über die wichtigsten Ereignisse des Klosters, sofern überhaupt vorhanden, die Dinge nur streifen, nie ins Detail hinein erzählen, wie es von einem Insassen des Klosters zu erwarten gewesen wäre. Wo ist da also die nähere Beziehung, von der WAITZ spricht? Was nun WAITZ für die Genealogie getan hat, nämlich den Gebrauch der 1. Person Pluralis und des entsprechenden Possessivums zu prüfen, das muß auch für die Historia geschehen. Es folgen hier die Stellen:

1. Pluralgebrauch bei Erwähnung des Welfengeschlechts im ganzen oder einzelner Mitglieder desselben:

- c. 1: *Generaciones principum nostrorum summa diligentia investigantes . . .*
- c. 8: *Per quam habemus regalem villam Moringen et in Langobardia Elisinam cortem nobilissimam.*
- c. 13: *Hic est ille Guelf qui primus ex nostris ducatum Bawariorum adeptus . . .*
- c. 13: *Hic est ille, qui primus ex nostris . . . manus suas episcopis et abbatibus prebuit et beneficia non modica ab eis recepit.*
- c. 15: *Wulfildem nostram* (Gemahlin des Herzogs Heinrich des Schwarzen).
- c. 23: *Heinricus noster* (Heinrich der Stolze).
- c. 31: *ducis Heinrici domini nostri* (Heinrich der Löwe).
- c. 32: *Guelfonis nostri* (Welf VI.).

¹) WAITZ a.a.O. S. 12, 13.